

**UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG**

**für REIFENUMRÜSTUNGEN an YAMAHA - Krafträdern**

Die BRIDGESTONE / FIRESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp	Handels- Bezeichnung	Serienbereifung gem. ABE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
-------------	-------------------------	---	---

4L0 31K, 1WW, 1WX  Gilt auch für gleichlautende Fahrzeugtypen mit offener, bzw. ungedrosselter Leistungsangabe.	RD 350 LC	Hersteller Bridgestone:  Keine Bridgestone- Serienbereifung gem. ABE	Hersteller Bridgestone:  v. 90/90 - 18 51H tl <b>BT45F</b>  h. 110/80 - 18 58H tl <b>BT45R</b>
	RD 350 LC YPVS		

**Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !**

Diese Bescheinigung ist **nur gültig mit Originalstempel und Unterschrift** der Fa. BRIDGESTONE/FIRESTONE Deutschland GmbH oder eines autorisierten Zweirad- oder Reifenhändlers. Sie ist vom **Fahrzeugführer ständig mitzuführen** und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE/FIRESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Bad Homburg, 29.08.2001

  
 W. Terloth  
 Leiter Verkauf Motorradreifen  
 BRIDGESTONE/FIRESTONE  
 Deutschland GmbH

Originalstempel und Unterschrift des Händlers  
 Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie der  
 Bescheinigung mit dem Original